

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. Juni 2026

2026/141 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration" Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung zur Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 25.03.04)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur Fristerstreckung für das Postulat "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration" werden genehmigt und der Geschäftsleitung des Parlaments zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht, inkl. Akten)
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Gesellschaft

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur ersten Fristerstreckung für das Postulat " Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration" zur Weiterleitung an die Geschäftsleitung des Parlaments.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Geschäftsleitung des Parlaments, sie möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat " Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration " wird um sechs Monate, bis am 29. Dezember 2026, erstreckt.

Bericht

Formelles

Das Parlament der Stadt Wetzikon hat am 29. September 2025 das Postulat " Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration " überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken.

Ausgangslage

Das Postulat greift die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf und stellt Mobbing sowie fehlende soziale Integration als relevante Risikofaktoren dar. Es anerkennt die bereits bestehenden Anstrengungen der Schule Wetzikon, weist jedoch darauf hin, dass Mobbingprävention und Integration nicht allein im schulischen Kontext bearbeitet werden können. Vielmehr seien auch ausserschulische Lebensbereiche wie Freizeit, Vereine, Quartierstrukturen, Elternarbeit und weitere lokale Netzwerke einzubeziehen.

Begründung der Fristerstreckung

Die Bearbeitung des Postulats erfordert eine vertiefte Prüfung, weil die darin aufgeworfenen Fragen nicht nur einzelne Massnahmen gegen Mobbing betreffen, sondern eine umfassende, bereichsübergreifende Betrachtung der sozialen Integration und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verlangen. Das Postulat stellt ausdrücklich die Vernetzung schulischer und ausserschulischer Akteurinnen und Akteure ins Zentrum und spricht dabei unter anderem Schule, Abteilung Gesellschaft, Jugendarbeit, Elternräte, Quartiervereine, Kirchen, FIZ, Jugendpolizei sowie mögliche Schlüsselpersonen oder Patenfamilien an.

Die Stadt Wetzikon erarbeitet derzeit eine Kinder- und Jugendstrategie. Diese Strategie wird in einem partizipativen Prozess entwickelt und bezieht die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien breit ein. Die im Postulat angesprochenen Themen, insbesondere Mobbingprävention, soziale

Integration, ausserschulische Vernetzung, Teilhabe vulnerabler Kinder und Jugendlicher sowie die Koordination bestehender Angebote, weisen eine enge inhaltliche Verbindung zu dieser Strategiearbeit auf. Es ist daher sachgerecht, die Postulatsantwort mit den laufenden strategischen Arbeiten abzustimmen, damit keine isolierte Einzelbeurteilung erfolgt und die Erkenntnisse aus dem partizipativen Prozess angemessen berücksichtigt werden können.

Zusätzlich haben personelle Wechsel in der zuständigen Abteilung die Bearbeitung verzögert. Die Einarbeitung neuer Zuständigkeiten sowie die notwendige Koordination zwischen den betroffenen internen und externen Stellen benötigen zusätzliche Zeit. Damit die Postulatsantwort fachlich fundiert, kohärent mit der Kinder- und Jugendstrategie und unter Einbezug der relevanten Schnittstellen erarbeitet werden kann, ist eine Fristerstreckung erforderlich.

Erwägungen des Stadtrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Statusberichts "Psychische Gesundheit und Mobbing" beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung von sechs Monaten bis zum 29. Dezember 2026.

Akten an Parlament

- Postulat "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 25.03.04)
- SRB 2025/170 - Postulat Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern - Vernetztes Konzept zum Thema Mobbing/Integration, Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 25.03.04)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin